

Hannover, 29. Januar 2015

### **Gemeinsame Erklärung der GEW und des vds zur Weiterentwicklung der inklusiven Schule**

1. GEW und vds sind sich einig, dass der Prozess der Einführung der schulischen Inklusion weiter geführt werden soll. Dazu sind Änderungen im Schulgesetz ebenso wie neue untergesetzliche Regelungen unabdingbar.
2. GEW und vds sind sich einig, dass die Bedingungen in den Schulen und insbesondere die Steuerung der Inklusion bisher unzureichend sind und gegenüber den bisher vorgelegten Konzepten verbessert werden müssen.
3. GEW und vds sehen in dem vorliegenden Gesetzentwurf einen richtigen Schritt zu einer Ausweitung der inklusiven Schule in Niedersachsen.
4. GEW und vds treten dafür ein, dass die sonderpädagogische Unterstützung in den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache verstärkt und ausgeweitet in den allgemeinen Schulen stattfinden kann bzw. perspektivisch ausschließlich dort stattfindet.  
Das Auslaufen der Förderschule Lernen in der Sekundarstufe I ist aus ganz pragmatischen Gründen notwendig, weil die Anwahl der Förderschule Lernen ab Jahrgang 5 massiv zurück geht und die Schülerzahlen insbesondere in den Gegenden dramatisch sinken, in denen die Regionalen Integrationskonzepte schon über eine längere Zeit erfolgreich umgesetzt worden sind.
5. GEW und vds erwarten, dass die Landesregierung aus den Stellungnahmen zu den geplanten untergesetzlichen Regelungen zur Steuerung der Inklusion die Schlussfolgerung zieht, dass - unabhängig von der in der Gesetzesnovelle vorgesehenen rechtlichen Trennung der Förderzentren von Förderschulen - ein grundsätzlicher und dringender Beratungsbedarf bezüglich der formalen und inhaltlichen Ausgestaltung der regionalen Steuerung für die Umsetzung der inklusiven Schule besteht. Die festgelegten Zielvorstellungen für die sogenannten Regionalstellen für schulische Inklusion sind aus Sicht von GEW und vds zu eng als verwaltungsmäßige Konstrukte einer neuen Schulaufsichtsebene vorgesehen, die den unbedingt erforderlichen Rahmen für die kollegiale Vernetzung und Abstimmung nicht gewährleisten.
6. GEW und vds erwarten, dass sie in eine ergebnisoffene Debatte zur Neukonzipierung der sogenannten Regionalstellen für schulische Inklusion sowie zur Ausgestaltung der verschiedenen untergesetzlichen Regelungen einbezogen werden.
7. GEW und vds gehen davon aus, dass eine Übergangsregelung zum 01.08.2015 die bisherige erfolgreiche Arbeit der Förderzentren als Steuerungsmodell der sonderpädagogischen Unterstützung in den allgemeinen Schulen als Ausgangsbasis festlegt und diese weiter zu führen zu führen sind, bis eine vollständige Neuregelung eingeführt werden kann. Diese Übergangsregelung sollte auf ein Jahr befristet sein und würde für die Ausarbeitung und Beratung der vielfältigen untergesetzlichen Regelungen die nötige Zeit verschaffen.
8. GEW und vds begrüßen in diesem Zusammenhang das Verfahren zur Einführung der Schulgesetsnovelle. Es wird nicht auf dem kurzen Weg über die Fraktionen eingeführt, sondern von der Landesregierung. Dies wurde von der Regierung ausdrücklich mit der Absicht begründet, Hinweise aus dem Anhörungsverfahren aufzunehmen. Es ist ein Zeichen politischer Stärke, diese Absicht jetzt auch umzusetzen.